



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau  
Ulla Jelpke, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM Dezember 2013

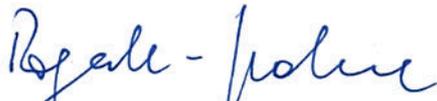
BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Dezember 2013**  
HIER **Arbeitsnummer 12/175, 176**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Cornelia Rogall-Grothe

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Ulla Jelpke

vom 17. Dezember 2013

(Monat Dezember, Arbeits-Nr. 175, 176)

---

### Fragen

- 1. Wird sich das Bundesinnenministerium beim Erlass der auf der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2013 zu TOP 37 beschlossenen erneuten Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz am Wortlaut des Beschlusses ("syrische Flüchtlinge") der IMK orientieren und auch staatenlose Flüchtlinge (z.B. Kurden und Palästinenser) aus Syrien mit einbeziehen (wenn nein, bitte begründen), und wie lauten die aktuellen Zahlen der Aufnahme syrischer Flüchtlinge [bitte differenzieren nach Bundesländern und nach Aufnahme Infolge des IMK-Beschlusses vom Mai 2013 und nach §22 Aufenthaltsgesetz)?*
- 2. Wie viele syrische Staatsangehörige haben im Rahmen der Aufnahmeanordnungen der Länder eine Erlaubnis zum Nachzug zu in Deutschland lebenden Verwandten erhalten, und wie viele sind davon bereits eingereist?*

### Antworten

Zu 1.

Beim Erlass der auf der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2013 zu TOP 37 beschlossenen erneuten Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes werden auch staatenlose Flüchtlinge (z.B. Kurden und Palästinenser) aus Syrien mit einbezogen.

Der Bund ist zuständig für die Durchführung und Organisation des Aufnahmeverfahrens bis zur Ankunft in Deutschland und Verteilung auf die Bundesländer. Nach erfolgter Verteilung geht die Zuständigkeit auf die Länder über. Zur Verteilung auf die Kommunen liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Im Übrigen können die Daten der Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Zahl der bereits eingereisten Flüchtlinge stets über der bereits statistisch erhobenen und hier dargestellten Zahl liegt, da die Information über eine erfolgte Einreise von der Ausländerbehörde bis zum BAMF mit gewisser zeitlicher Verzögerung erfolgt.

## Potentielle Verteilung für syrische Flüchtlinge

	Quote in % für 2013	Syrien (5.000)	Anrechnung Einzelaufnahmen syr. Staatsangehöriger (§ 22 S.2 AufenthG) Jahre: 2012 und 2013	Bereits verteilt	Bereits eingereist
Nordrhein- Westfalen	21,21997	1.061	24	630	465
Bayern	15,22505	761	4	271	180
Baden- Württemberg	12,93143	647		263	169
Niedersachsen	9,40134	470	7	196	130
Hessen	7,30187	365		204	168
Sachsen	5,14393	257	6	113	58
Berlin	5,07477	254	48	169	97
Rheinland-Pfalz	4,80847	240		90	85
Schleswig- Holstein	3,36391	168		63	45
Brandenburg	3,07156	154	17	61	43
Sachsen-Anhalt	2,90793	145		75	71
Thüringen	2,77870	139		62	45
Hamburg	2,55023	128		85	64
Mecklenburg- Vorpommern	2,06015	103		45	31
Saarland	1,22715	61		44	25

Zu 2.

Zum Stichtag 5. Dezember 2013 haben die mit der Umsetzung der Aufnahmeprogramme der Länder befassten Auslandsvertretungen insgesamt 940 Visa zur Einreise nach Deutschland erteilt. Die entsprechenden Statistiken werden jeweils zum Anfang jeden Monats erhoben. Die syrischen Schutzsuchenden entscheiden im Rahmen der Gültigkeitsdauer ihres Visums selbständig über den Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland und sind nicht verpflichtet, diesen einer Einrichtung des Bundes anzuzeigen.